



### WERKZEUGE

Unabhängig auf der Baustelle  
durch Akku-Technologie

### IM BLICKPUNKT

Familienzuwachs  
bei Vandersanden

### WÄRMEDÄMMUNG

Dämmung mit Hanf im Test  
gegen herkömmliche Systeme

### BOSCH

Funktionale Ausstattung  
für jeden Einsatz-  
Akku-Säbelsäge  
von Bosch für Profis

# Wartungsmanager: Software hilft beim Einhalten von Prüfintervallen

► **HOPPE** Für ein Unternehmen kann es schnell teuer werden, wenn sich herausstellt, dass Prüf- oder Wartungsaufgaben missachtet wurden. Maschinen und Lager müssen regelmäßig inspiziert und gewartet werden, um die Sicherheit der eigenen Mitarbeiter zu gewährleisten und lange Ausfallzeiten zu vermeiden. Wie kann man jedoch sämtliche Prüfvorschriften und -zeiträume im Blick behalten, damit Prüfbehörden keine Bußgelder verhängen?

Der Bruch einer Leitersprosse kann auf der Baustelle ernsthafte Konsequenzen nach sich ziehen, denn jeder dritte Absturzunfall führt zur Arbeitsunfähigkeit. Deswegen sieht der Gesetzgeber eine Reihe von Arbeitsschutzregelungen und Prüfrichtlinien vor. Sie umfassen nahezu sämtliche Betriebsmittel, von der Speismaschine über den Standbohrer bis hin zu Türen und Toren.

Leitern und Tritte müssen zum Beispiel gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) in regelmäßigen Abständen überprüft werden, Regale jedes Jahr nach den berufsgenossenschaftlichen Regeln (BGR) 234 und der DIN EN 15635. Angesichts der

Vielzahl von Leitern, Tritten und Regalen kein leichtes Unterfangen. Die Liste der prüfpflichtigen Arbeitsmittel und Einrichtungen ist hier lang. Die Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaften (DGUV-Vorschrift 3) verlangt, dass elektrische Betriebsmittel in regelmäßigen Abständen auf ihre fehlerfreie Funktionalität überprüft werden, sodass keine Gefährdung für Personen besteht. Zusätzlich müssen Bauunternehmen auch die Vorschriften des Verbands der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik (VDE) beachten. Bei elektrischen Betriebsmitteln wird zwischen ortsfesten (wie Stromgeneratoren), ortsveränderlichen (Presslufthammer) sowie stationären (Fahrzeuge oder Baustellenwagen) und nicht stationären (z. B. fliegende Bauten) unterschieden.

Für alle gelten unterschiedliche Prüffristen, die zudem davon abhängen, wo die Betriebsmittel eingesetzt werden – auf der Baustelle oder in der Werkstatt.

## Prüfversäumnisse sind teuer

Sollte sich herausstellen, dass ein nicht geprüftes Elektrogerät durch Brand einen Schaden verursacht hat, schließen Versicherungen eine Haftung aus. Das gilt auch, wenn es aufgrund einer nicht durchgeführten DGUV-Vorschrift-3-Prüfung zu Personenschäden kommt. In so einem

Fall verweigern die Berufsgenossenschaften die Leistung.

Das zeigt, wie wichtig es ist, dass der Bauunternehmer im Falle eines Schadens den einwandfreien Zustand seiner Maschinen und Elektroanlagen nachweisen kann. Idealerweise kann er entsprechende Prüfprotokolle vorlegen, aus denen exakt hervorgeht, wann und mit welchem Ergebnis die Fachkundeprüfung stattgefunden hat. Natürlich existieren für jeden Arbeitsmitteltyp unterschiedliche Regelwerke mit verschiedenen Prüffristen.

## Dokumente schnell und flexibel managen

Angesichts unzähliger Vorschriften für die Wartung, Überprüfung und Instandhaltung von Maschinen und Anlagen, unterschiedlichen Prüffristen und den Anforderungen an die Dokumentation von durchgeführten Inspektionen, stellt sich die Frage, wie dieser Aufwand effizient und rechtssicher bewältigt werden kann.

Abhilfe schafft hier eine Software, die sämtliche Aspekte im Rahmen der Betriebsmittelwartung abdeckt. Eine solche Lösung verfügt über sämtliche Wartungs- und Instandhaltungsvorschriften, einen Kalender zur Planung anstehender Wartungsaufgaben sowie über eine Funktion, mit der in Prüfberichten entsprechende Wartungsaufträge generiert werden können. Die Software für das Wartungsmanagement ermöglicht laut Anbieter mit wenigen Klicks, Dokumente zu erstellen, zu archivieren und zu pflegen. »Eine Wartungsmanagement-Software reduziert einerseits den Arbeitsaufwand im Rahmen der Prüfpflichten eines Unternehmens und andererseits sind Prüfberichte bei Betriebsprüfungen stets griffbereit«, erklärt Ulrich Hoppe von der Hoppe-Unternehmensberatung, die die Software »Wartungsplaner« anbietet. Diese basiert auf DIN EN ISO 9001 und entspricht den Empfehlungen der Berufsge-



»Eine Wartungsmanagement-Software reduziert einerseits den Arbeitsaufwand im Rahmen der Prüfpflichten eines Unternehmens und andererseits sind Prüfberichte bei Betriebsprüfungen stets griffbereit.«

Ulrich Hoppe,  
Inhaber der Hoppe-Unternehmensberatung

nossenschaften für das Prüffristenmanagement.

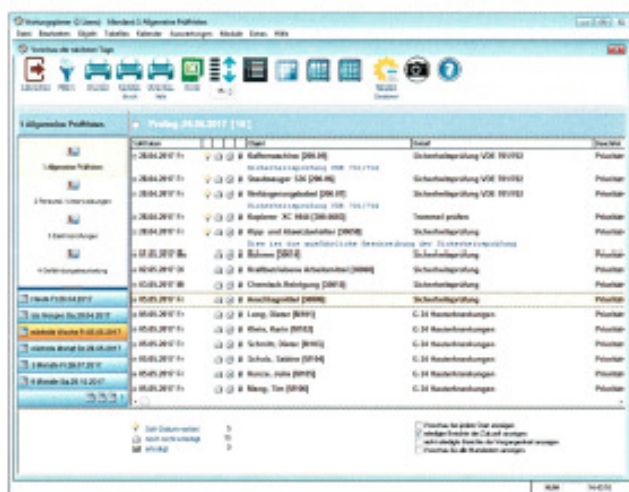
Der Prüfplaner verwaltet alle prüfpflichtigen Arbeitsmittel auf einen Blick. Sind sie erst einmal im System erfasst, macht die Software per Erinnerungsfunktion auf anstehende Prüfungen aufmerksam.

## Software erleichtert die Gefährdungsbeurteilung

Er erleichtert auch die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen. »Die Anforderungen aus ISO 14001 zum Umweltschutz und OHSAS 18001 werden ebenfalls unterstützt«, ergänzt Hoppe. Außerdem lassen sich wiederkehrende Sicherheitsunterweisungen für die Mitarbeiter einfacher planen. Welche Unterweisung wann, aus welchem Anlass, in welchen Abständen, von wem und nach welchem Regelwerk erfolgen muss, erfährt der Anwender mit wenigen Klicks.

Das gilt nicht nur für die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen von Maschinen und Anlagen, sondern auch für Leitern, Tritte, Regale, Druckbehälter und elektrische Geräte sowie Türen, Tore, Fenster oder für Stapler und Flurförderzeuge.

Demo-CD und weitere Infos unter [wartungsplaner.de](http://wartungsplaner.de). ■



Der »Wartungsplaner« kennt Vorschriften und Intervalle, weist auf anstehende Prüfungen hin diese rechtssicher.